

5.4 Anlage 14: Beurteilung durch die Anleitung

Hinweis: Die Vorlage „Beurteilung durch die Anleitung“ finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare).

Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 2BFSAiD1.

magdalena-neff-schule 
Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz
Direkteinstieg Kita

Weiherstr. 14
89584 Ehingen

Telefon: 07391 5803-200
Telefax: 07391 5803-250
poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de
www.mns-ehingen.de

Name der Praxislehrkraft:		
Name Auszubildende*r		
Beurteilungskriterien	Kommentar	Punkte
1. Beziehung zum Kind • Kontakte aufbauen, zu allen Kindern herstellen • Kinder in ihrer Individualität annehmen können • Notwendige Regeln und Grenzen setzen		max. 6
2. Verhältnis zur Anleitung/Team • Gesprächsbereitschaft und Bereitschaft zur Zusammenarbeit • Fähigkeit, Kritik anzunehmen/auszusprechen • Offenheit • Absprachen (z.B. über Raum, Zeit, Material...) • Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit		max. 6

3. Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit • z.B. Interesse, Pünktlichkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit		max. 6
4. Verhalten im Freispiel bzw. Freizeitbereich • Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit • Kindern in ihren Spielprozessen Impulse/Anregungen geben • Erfassen, was Kindern wichtig ist (Bedürfnisse, Interessen, Spielthemen), • Präsenz		max. 5
5. Gezielte Aktivitäten • Qualität der Vorbereitung (situationsorientierte Themenwahl, Raumgestaltung, Arbeitsmittel, Medien) • Qualität der Durchführung (kreative Ideen, Flexibilität, methodischer Aufbau, Beteiligung der Kinder)		max. 6
6. Sprachverhalten • Ausdrucksweise • (verbale und nonverbal) • Kindgemäße Sprache • Alltag sprachaktiv • gestalten		max. 6

Gesamteinschätzung und **Stellungnahme zur beruflichen Eignung** als Sozialpädagogische*r Assistentin:

Summe Punkte

Punkteverteilung:

Verbale Bewertung	Punkte	Note
Sehr gut, außerordentlich selbständig und fachlich in ausgezeichneter Weise	35 - 34	1
Gut, selbständig, fachlich fundiert und angemessen	29 - 27	2
Befriedigend, mit Begleitung in der Regel selbständig, fachlich akzeptabel	22 - 20	3
Ausreichend, oberflächlich, nur einige Grundkenntnisse mit Einschränkungen	15 - 13	4
Mangelhaft, fachliche Mängel werden deutlich, kaum selbständig	7 - 5	5
Ungenügend, lückenhaft, schwere Verständnis-mängel, keine brauchbaren Arbeitsansätze	1 - 0	6

Notenvorschlag:

(nur ganze und halbe Noten)

Fehltage:	Davon entschuldigt:	Davon unentschuldigt:

Unterschrift Auszubildende*r:	Unterschrift Anleitung/Stempel Einrichtung:

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der* dem Auszubildenden sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr* sein Entwicklungsstand und ihre* seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der* dem der Auszubildenden gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

2. Die Noten haben folgende Bedeutung:

- a) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
- b) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
- c) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- d) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- e) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- f) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.